Gemeinde Berge Berge, den 20.09.2021

Top:

Beschlussvorlage Berge
BER/024/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Außenbereichssatzung "Grafeld - Orthauser Straße" in Berge, Gemeindeteil Grafeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Mit Beschluss des Rates vom 17.03.2021 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zur Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2021 um Stellungnahme bis zum 02.09.2021 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), die Satzungsendfassung sowie die Begründung zur Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

In den Sitzungen wird das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vorgestellt und eingehend erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.

2. Der Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB beschlossen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Satzungsendfassung zur Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld einschließlich Begründung

- Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück)